

**Antwort des Staatssekretärs Jörg Asmussen  
vom 31. August 2010**

Im Rahmen der Abwicklung des Mietverhältnisses für die Bruno-Gehrke-Halle in Berlin-Spandau zwischen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) und dem Bezirksamt Spandau (BZA) hat der Baustadtrat des BZA mit Schreiben vom 14. Juli 2010 angeboten, einen Teilbereich der Bruno-Gehrke-Halle (950 m<sup>2</sup>) zu einem Mietzins in Höhe von 1 000 Euro/Monat erneut anzumieten, soweit die BImA mit Ausnahme anfallender Schönheitsreparaturen und der anteiligen Betriebskosten sämtliche weitere Instandhaltungsmaßnahmen übernimmt. Dies entspricht einem Mietzins von 1,05 Euro/m<sup>2</sup>.

Im Vergleich dazu mietete das BZA bisher die Halle mit 3 935 m<sup>2</sup> inklusive sämtlicher Betriebskosten sowie Instandhaltung und Schönheitsreparaturen zu einem Mietzins von 10 000 Euro/Monat. Der Mietzins entsprach hierbei 2,54 Euro/m<sup>2</sup>.

Die BImA hat dem BZA mit Schreiben vom 27. Juli 2010 mitgeteilt, dass sie dem oben genannten Angebot im Hinblick auf ihre Verpflichtung zur wirtschaftlichen Verwaltung ihrer Liegenschaften kritisch gegenüberstehe. Eine endgültige Absage war damit seinerzeit jedoch nicht verbunden, da die konkreten Mietkonditionen nochmals im Rahmen einer auf den 16. August 2010 terminierten Liegenschaftsbegehung verhandelt werden sollten. Allerdings hat das BZA an diesem Tag ein eindeutiges Anmietinteresse vermissen lassen und sich zu möglichen Vertragskonditionen nicht geäußert. Vielmehr müsse zunächst geprüft werden, ob und inwieweit die Betriebskosten zukünftig getragen werden können.

Die BImA wird dem BZA einen weiteren Gesprächstermin nach Auswertung der Erkenntnisse der Begehung vom 16. August 2010 anbieten.

39. Abgeordneter  
**Dr. Carsten Sieling**  
(SPD)
- In welchen Mitgliedsländern der Europäischen Union befinden sich zurzeit Gesetzesvorhaben zur Einführung einer Bankenabgabe in Planung bzw. in der parlamentarischen Beratung (bitte nach Ländern, Berechnungsgrundlage und prognostizierten Aufkommen aufschlüsseln), und wie wird in den einzelnen Ländern die Frage der Besteuerung ausländischer Kreditinstitute (Zweigniederlassungen vs. Töchter) vor dem Hintergrund doppelter Belastungen für die einzelnen Kreditinstitute diskutiert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hartmut Koschyk  
vom 3. September 2010**

Dem BMF sind derzeit folgende Regulierungsvorhaben zur Einführung einer Bankenabgabe in anderen Staaten bekannt:

	<b>Berechnungsgrundlage</b>	<b>Prognostiziertes Aufkommen</b>
<b>Frankreich</b>	Volumen bestimmter Geschäfte nach Umfang des Risikos im jeweiligen Geschäftsbereich.	300 Mio. bis 1 Mrd. Euro
<b>Österreich</b>	0,07 % der Bilanzsumme; keine weiteren Einzelheiten bekannt.	500 bis 900 Mio. Euro
<b>Ungarn</b>	0,5% der Bilanzsumme, soweit diese Ende 2009 50 Milliarden ungarische Forint (ca. 180 Millionen Euro) übersteigt.	700 Mio. Euro – 0,7% des BIP
<b>Schweden</b>	0,036% p.a. auf die Verbindlichkeiten in Schweden ansässiger Kreditinstitute (ausgenommen Eigenkapital und bestimmtes Nachrangkapital); wird seit 2009 angewendet. In den Jahren 2009 und 2010 wird nur die Hälfte dieses Betrages erhoben. Im Jahr 2011 soll eine mögliche Umgestaltung zu einer nach Risiken differenzierten Abgabe geprüft werden.	2,5 % des BIP in 15 Jahren angestrebt
<b>Vereinigtes Königreich</b>	<p>Gestaffelter Abgabesatz: Ab dem Jahr 2012 soll dieser bei 7 BP liegen, für längerfristige Kapitalmarktrefinanzierung soll nur der halbe Satz gelten (3,5 BP). Für das Jahr 2011 soll übergangsweise jeweils ein geringerer Satz gelten, also 4 BP insgesamt und 2 BP für längerfristige Kapitalmarktrefinanzierung.</p> <p>Abgabesatz bezieht sich auf Gesamtverbindlichkeiten von Banken ab einer Bilanzsumme von 20 Mrd. GBP und hierbei auf die konsolidierte Bilanz bei britischen Bankkonzernen und Immobiliengesellschaften, Bilanzen von britischen Banken in Nicht-Bank-Konzernen und auf aggregierte Bilanzen von Zweigniederlassungen ausländischer Banken und Konzernen, die im Vereinigten Königreich tätig sind. Ausgenommen von der Bilanzsumme werden in der Berechnung folgende Teile:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kernkapital (Tier 1-Kapital)</li> <li>• Kundeneinlagen, die der gesetzlichen Einlagensicherung unterliegen</li> <li>• Rücklaufvereinbarungen (Repurchase agreement, Abk: Repos), die durch Staatstitel abgesichert sind</li> <li>• Verbindlichkeiten gegenüber Versicherten, soweit Versicherungen in der Unternehmensgruppe enthalten sind.</li> </ul>	2,5 Mrd. GBP p.a.

Die deutsche Bankenabgabe wird von Kreditinstituten getragen, die der deutschen Aufsicht unterliegen. Insofern werden deutsche Muttergesellschaften einschließlich ihrer (rechtlich unselbständigen) Zweigniederlassungen (Betriebsstätten) im Ausland, Tochterunternehmen ausländischer Banken in Deutschland sowie Zweigniederlassungen ausländischer Banken aus Staaten des nichteuropäischen Wirtschaftssystems erfasst. Nicht erfasst werden dagegen deutsche Zweigniederlassungen von Banken aus Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR). Würden andere Staaten des EWR den Kreis der Beitragspflichtigen und die Bemessungsgrundlage ebenso definieren, käme es nicht zu einer Doppelbelastung. Die Bundesregierung wirbt daher nachdrücklich dafür, die Bankenabgaben in den anderen Mitgliedstaaten ebenfalls in dieser Weise auszugestalten. Auch die Europäische Kommission sowie der Europäische Gerichts-

hof vertreten die Position, dass jegliche Doppelbelastungen zu vermeiden sind, um Verzerrungen des gemeinsamen europäischen Marktes auszuschließen und die Grundfreiheiten zu wahren.

Die schwedische Regelung knüpft – ähnlich wie die deutsche Regelung – an das Prinzip der Ansässigkeit von Instituten an. Insofern sind in Bezug auf Schweden keine Doppelbelastungen zu erwarten. Bei dem gegenwärtigen Konzeptstand des Vereinigten Königreiches wären dagegen Doppelbelastungen absehbar, da dort auch im Ausland ansässige Tochtergesellschaften britischer Institute sowie die im Vereinigten Königreich gelegenen (rechtlich unselbständigen) Zweigniederlassungen ausländischer Institute (auch wenn diese Institute in EWR-Staaten ansässig sind) einbezogen werden sollen. In Bezug auf das Vereinigte Königreich muss daher zu einer abschließenden Bewertung die endgültige Ausgestaltung noch abgewartet werden. Die Auswirkungen von möglichen Bankenabgaben weiterer Länder sind mangels konkreter Informationen nicht abschätzbar.

40. Abgeordneter  
**Dr. Carsten Sieling**  
(SPD)
- Wie würden sich die prognostizierten Einnahmen durch die Bankenabgabe für den Restrukturierungsfonds entwickeln, wenn für die Modellrechnung der Bundesregierung nicht für das Jahr 2006, sondern die Jahre 2007, 2008 und 2009 als Berechnungsgrundlage herangezogen würden (Ergebnisse bitte nach Privatbanken, Landesbanken, Sparkassen, Volks- und Raiffeisenbanken, Bausparkassen und Bürgschaftsbanken in absoluten Zahlen und prozentualen Veränderungen zur Modellrechnung 2006 aufschlüsseln), und wie würden sich die prognostizierten Einnahmen auf Berechnungsgrundlage 2006, 2007, 2008 und 2009 entwickeln, wenn auch Versicherungen und Hedge-Fonds ergänzend in den Restrukturierungsfonds einbezahlen müssten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hartmut Koschyk  
vom 3. September 2010**

Unter der theoretischen Annahme, dass nach Maßgabe der bisher nicht umgesetzten Vorschriften für ein Restrukturierungssystem von Banken Einnahmen für einen Restrukturierungsfonds durch eine Bankenabgabe für die Jahre 2006, 2007, 2008 und 2009 bei den Kreditinstituten erhoben worden wären, wäre nach Berechnungen der Deutschen Bundesbank – unter Berücksichtigung von Zumutbarkeitsgrenze und Mindestbeitrag – folgendes Aufkommen entstanden:

	Angaben in Mio. Euro				Veränderung zu 2006 in %		
	2006	2007	2008	2009	2007	2008	2009
Alle Kreditinstitute	1.342,76	1.113,71	303,26	505,38	-17,1	-77,4	-62,4
<i>Ausgewählte Gruppen:</i>							
Kreditbanken	678,20	718,36	79,29	261,03	5,9	-88,3	-61,5
Landesbanken	318,03	184,47	78,66	37,07	-42,0	-75,3	-88,3
Sparkassen	56,50	51,05	45,84	46,20	-9,6	-18,9	-18,2
Kreditgenossenschaften	25,83	27,40	30,46	25,14	6,1	17,9	-2,7
Bausparkassen	4,49	7,44	3,39	4,27	65,6	-24,5	-4,8
Bürgschaftsbanken	0,20	0,19	0,18	0,17	-2,3	-8,1	-12,8

Die Bankenabgabe soll in Deutschland – wie auch in anderen europäischen Staaten – auf ein Restrukturierungssystem von Banken bezogen werden. Insofern werden analoge Modellrechnungen für Unternehmen, die nicht Kreditinstitute sind, nicht angestellt.

41. Abgeordnete  
**Andrea Wicklein**  
(SPD)
- Hat die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) bei der geplanten Versteigerung des ehemaligen Kontrollpunktes Dreilinden einschließlich der alten Autobahnbrücke über den Teltowkanal die Länder Berlin und Brandenburg zuvor beteiligt, da die Brücke historische Bedeutung hat und der Mauerradweg über diese Brücke führen soll, und inwieweit ist die BImA nach wie vor bereit, das Anliegen des Landes Berlin zur Errichtung dieses Mauerradweges zu unterstützen, indem sie die in ihrem Eigentum befindlichen Flächen (Zuwegung und Brückenanteil) dem Land Berlin unentgeltlich überträgt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hartmut Koschyk  
vom 31. August 2010**

Die ehemalige Autobahnbrücke befindet sich zu einem Teil auf dem Gebiet des Landes Brandenburg und zum anderen Teil auf dem Gebiet des Landes Berlin. Die nördliche Seite der Brücke auf dem Gebiet des Landes Brandenburg wurde mit Zuordnungsbescheid vom 5. Dezember 2000 dem Eigentum des Landes Berlin zurückübertragen und ist nicht Gegenstand der Auktion. Diese bezieht sich nur auf die auf südlicher Seite im Eigentum der BImA befindlichen insgesamt rund 14 722 m<sup>2</sup> großen Flurstücke.

Im Hinblick auf die geschichtliche Bedeutung der Brücke (Erhalt des ehemaligen Kontrollpunktes Dreilinden) und ihre Einbeziehung in den „Berliner Mauerweg“ ist die BImA mehrfach an das Land Berlin herangetreten. Letztmalig wurde die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin mit Schreiben vom 28. April 2010 darüber unterricht-